



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Resolution

- Die Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau weist die Bestrebungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) als gesetzliche Preisregelung außer Kraft zu setzen, entschieden zurück.
- Die Vertreterversammlung bittet alle Länderregierungen, sich der Haltung der Bayerischen Staatsregierung anzuschließen, die sich klar und eindeutig für die Beibehaltung der HOAI auf gesetzlicher Basis ausgesprochen hat.
- Die Bundesingenieurkammer, die Bundesarchitektenkammer und der Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) werden ermutigt und aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, die Honorarordnung als gesetzliches Preisrecht zu erhalten.
- Dabei muss den technologischen Innovationen, den baurechtlichen Entwicklungen und den Anliegen der Baukultur in zeitgemäßer und überzeugender Form Rechnung getragen werden.

Landshut, 03. April 2003

Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling
Präsident der
Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Die Mitglieder der Vertreterversammlung
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau